

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

24.08.2020

Beratung:

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Zwergenstübchen

Laut des Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften wurde im § 25 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) eine Voraussetzung zur Förderung durch Landesmittel eingefügt. Diese sieht vor, dass die Landesmittel nur zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen verwendet werden dürfen, in denen die Teilnahmebeiträge oder Gebühren monatlich 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen dürfen.

Das Land betont, dass es den Gemeinden freisteht, die Gebühren zu verringern und eine höhere Eigenbeteiligung aus den Haushaltsmitteln der Gemeinden den gemeindlichen Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Da die gemeindliche Kindertageseinrichtung auf die Förderung durch Landesmittel angewiesen ist und die Gemeinde aufgrund der erhöhten Kosten durch die ab 01.01.2021 abzutretende Wohnsitzabgabe belastet ist, wird empfohlen, die gedeckelten Elterngebühren einzuführen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Gudow beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow in der vorliegenden Fassung.